



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Late Payment Act: EU-Verordnung zu Zahlungsfristen 2023 /0323 (COD)

Stand vom 27.06.2024 00:20:52 bis 26.06.2025 21:03:07

Angegeben von:

Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V. (VUT) (R002499) am 27.06.2024

Beschreibung:

Der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr 2023/0323 (COD)1 (im Folgenden Late Payment Act) sieht unter anderem vor, dem durch starke Asymmetrien zwischen Vertragspartnern entstehenden Zahlungsverzug entgegenzuwirken. Dies begrüßen wir als Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen (VUT) grundsätzlich. Jedoch braucht es für unabhängige Musikunternehmer*innen und weitere Sektoren der Kreativwirtschaft flexiblere Zahlungsfristen als der Verordnungsentwurf derzeit vorzieht, andernfalls werden Wertschöpfungsketten zu Lasten kleiner und mittlerer Musikunternehmen erheblich gestört.

Betroffene Interessenbereiche (5)

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Kreativwirtschaft; Musikwirtschaft

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2405150024 \(PDF - 4 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)
[alle SG dorthin]